



**Baden-Württemberg**  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE  
ABTEILUNG 5 - UMWELT

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

Karlsruhe 21.03.2018


Name Stefan Lazik

Durchwahl 0721 926-4358

Aktenzeichen 55-8840.40-04 / FFH-VO  
(Bitte bei Antwort angeben)

An die von der FFH-Verordnung  
des Regierungspräsidiums Karlsruhe  
betroffenen Träger öffentlicher Belange

**per elektronischer Post**

 Geplante Verordnung zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) des Regierungspräsidiums Karlsruhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Regierungspräsidium Karlsruhe beabsichtigt, zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) eine Rechtsverordnung (Sammelverordnung) gemäß § 36 Abs. 2 Naturschutzgesetz (NatSchG)<sup>1</sup> zu erlassen.

Die geplante Sammelverordnung des Regierungspräsidiums Karlsruhe enthält die Abgrenzungen der einzelnen FFH-Gebiete in Übersichtskarten und in Detailkarten im Maßstab 1:5.000. Gegenstand der Verordnung sind ferner die in den jeweiligen FFH-Gebieten vorkommenden natürlichen Lebensräume (Lebensraumtypen) und Arten sowie die lebensraumtyp- und artspezifischen Erhaltungsziele.

---

<sup>1</sup> Gesetz des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft (Naturschutzgesetz - NatSchG) vom 23. Juni 2015 (GBl. 2015, 585), zuletzt mehrfach geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und weiterer Vorschriften vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4).

Gemäß § 24 Abs. 1 NatSchG werden vor dem Erlass der o. g. Sammelverordnung die Gemeinden, Behörden, Träger öffentlicher Belange, die anerkannten Naturschutzvereinigungen sowie die land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Berufsvertretungen beteiligt.

Im Rahmen dieses Beteiligungsverfahrens erhalten Sie bis

**zum 9. Juli 2018**

Gelegenheit, zur geplanten Verordnung des Regierungspräsidiums Karlsruhe und ihren Anlagen Stellung zu nehmen.

Der Verordnungsentwurf mit der Anlage 1 (Auflistung der FFH-Gebiete mit den jeweils vorkommenden Lebensraumtypen und Arten und den zugehörigen Erhaltungszielen) und der Anlage 2 (Übersichts- und Detailkarten) stehen auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe unter folgender Adresse

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/Service/Bekanntmachung/Seiten/Bekanntmachungen-FFH-VO.aspx>

ab dem Beginn der öffentlichen Auslegung (9. April 2018) zur Verfügung.

Es wird gebeten, dieses Schreiben ggfs. an die untergeordneten Regionalstellen bzw. Abteilungen weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Lazik